

SPIND-ORDNUNG

des

Ruderverein Emscher Wanne-Eickel Herten e.V.

– Stand November 2023 –

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Spinde in den Umkleieräumen werden den aktiven Vereinsmitgliedern ab Junior B Alter gegen eine monatliche Gebühr von 2.- Euro zur Verfügung gestellt. Diese Gebühr dient der Refinanzierung der Anschaffungskosten.
- (2) Der Betrag von 2.-€ pro Monat wird ab dem 1.1.2024 mit dem Beitrag eingezogen. Eine entsprechende Beitragseinzugserlaubnis ist daher erforderlich und Voraussetzung für die Nutzung der Spinde.
- (3) Sollte ein Spind bereits durch ein eigenes Vorhängeschloss belegt sein, so muss dieses durch ein vom Verein gestelltes Vorhängeschloss ersetzt werden – und zwar spätestens bis zum 15.Dezember 2023. Bei dieser Gelegenheit wird dann auch der Mieter des Spindes registriert.

Kontakt für diese Maßnahme:

- bernd.knappitsch@rvemscher.de
- hans-joachim.siering@rvemscher.de

§ 2 Kündigung

- (1) Eine Kündigung der Mitgliedschaft bedeutet gleichzeitig auch eine Kündigung der Spind-Miete zum Jahresende.
- (2) Ansonsten kann die Spind-Miete zum Ende eines jeden Monats mit einem Vorlauf von 6 Wochen gekündigt werden durch ein formloses Schreiben an vorstand@rvemscher.de.
- (3) Der Vorstand ist seinerseits zur Kündigung eines Spindes berechtigt mit einem Vorlauf von 2 Wochen zum Monatsende.
- (4) In jedem Fall sind die Spinde gereinigt zu übergeben.

§ 3 Haftung

- (1) Der Mieter ist im vollen Umfang für seinen Spind und dessen Inhalt verantwortlich. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Mieter und anderen Personen für Schäden, die aus der Nutzung des Spindes entstehen. Insbesondere haftet er nicht für den Verlust von Wertgegenständen. Beschädigungen des Spindes durch den Mieter führen zu einem Ersatzanspruch des Vereins gegenüber dem Mieter.

§ 4 Nutzung

- (1) Die Spinde dienen nicht der Trocknung von feuchten Kleidungsstücken, Handtüchern oder Schuhen.
- (2) Eine Beschriftung, Beklebung oder sonstige Veränderung der Front ist nicht erlaubt.
- (3) Ansonsten ist das Abstellen/Lagern von irgendwelchen Gegenständen/ Kleidungsstücken/ Flaschen auf den Spinden ebenfalls nicht erlaubt. Es muss damit gerechnet werden, dass diese Dinge ohne vorhergehende Ankündigung entsorgt werden.
- (4) Die Münzschloss-Spinde dienen nur der vorübergehenden, stundenweisen Nutzung und sind nach dem Training sofort wieder freizugeben. Eine Dauernutzung ist nicht angedacht, da diese Spinde der Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollen. Infolgedessen ist auch in diesem Fall damit zu rechnen, dass die Spinde abends geöffnet werden und der Inhalt entsorgt wird.
- (5) Der Verlust eines Spind-Schlüssels muss dem Vorstand gemeldet werden. Die Kosten für den Ersatz betragen 10.-€ und sind vom Spind-Mieter zu tragen.
- (6) Das Recht auf Entschädigung für Gegenstände, die aufgrund eines Verstoßes gegen diese Spind-Ordnung entsorgt worden sind, besteht gegenüber dem Verein nicht.

Der Vorstand